

Die Regelung der Schuhpreise. Vorgestern hielt der Reichs-Fachverband der Schuhmachergenossenschaften Oesterreichs unter dem Vorsitz des Präsidenten Handelskammerrates Besevitz die diesjährige Haupttagung ab. In seinem Tätigkeitsbericht wies Sekretär Johu namens der Verbandsleitung auf die schweren wirtschaftlichen Folgen hin, die die Beschlagnahme des Leders für das Schuhmachergewerbe mit sich brachte, und besprach dann die nun in vollem Umfang in Kraft getretene Verordnung über die Regelung der Erzeugung und Preisberechnung für Schuhwaren. Er fasste seine Darlegungen in einer Entschliessung zusammen, in der jene Bestimmungen der Verordnung begrüßt werden, durch die ein Rechtsmittel geschaffen wurde, das geeignet erscheint, den Kettenhandel sowie den Begriff Spekulation und die Preistreiberei im Schuhgeschäft und bei Maß- und Reparaturarbeiten wesentlich einzuschränken und in der es dann weiter heisst: Hingegen bedürfte die Preisberechnung für den Kleinverkauf durch die Erzeuger und die Maßarbeiten einer deutlicheren Fassung. Ferner wären die Preisberechnungen für Luxusschuhwerk ebenso wie jene

für orthopädische Maßarbeiten nicht in die Preisbeschränkung einzubeziehen. Die Erzeugung und der Vertrieb von Lederersatzstoffen, insbesondere Lederersatzsohlen, sollten unterzügig unter Aufsicht und Kontrolle einer Fachkommission, der Schuhmacherbeizuziehen wären, gestellt und alle minderwertigen Ersatzstoffe sollten außer Verkehr gesetzt werden. Als dringend notwendig wird eine Preisbeschränkung aller als ungeeignet befundenen Lederersatzstoffe einschließlich der sogenannten Sohlenböcher, deren Weiterverkauf nach ihrem tatsächlichen Wert zu regeln wäre, gefordert. Schließlich erheben die Vertreter der einzelnen Landes-Fachverbände der Schuhmachergenossenschaften Oesterreichs die Forderung, daß für alle zur Schuherzeugung erforderlichen Zubehörartikel Höchstpreise festgesetzt werden. Es wird auch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Regierung bei den noch zu erlassenden Bestimmungen der Richtpreise für Schuhreparaturen diese nicht lediglich nach den Materialkosten bemessen werden, sondern daß auch die zu den verschiedenen Reparaturen verbrauchte Zeit den derzeitigen Verhältnissen entsprechend bewertet und in Rechnung gestellt wird. Es sprachen noch Hofschuhmacher Benhart (Wien), Obmannstellvertreter des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Dohauer (Wien) und Landesverbandspräsident Böll (Linz), worauf die Entschliessung angenommen wurde. Ueber Anregung des Delegierten Christof (Graz) wird sie von einer Abordnung dem Handelsminister und dem Arbeitsminister überreicht werden.